

Richtlinien für die Erstellung des Berichts über das praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Modul Praxisprojekt)

1. Bedeutung des Berichts

Der Bericht ist ein wichtiger Bestandteil und Leistungsnachweis des praktischen Studiensemesters, der von dem jeweiligen Praktikantenbetreuer geprüft wird. Entspricht der Bericht nicht den im Folgenden aufgeführten Kriterien, wird er zur Überarbeitung zurückgegeben.

2. Form des Berichts

Die äußere Form muß folgende Anforderungen erfüllen:

- mit PC oder Schreibmaschine geschrieben;
- Textumfang (ohne die einschlägigen Verzeichnisse) mindestens 12, höchstens 15 Seiten im Format DIN A 4 (mit normaler Schriftart, Seitenrand links 4 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm, 1 ½ Zeilenabstand, Blocksatz);
- geheftete Ausführung;
- unterschrieben vom Studenten und vom Betreuer der Ausbildungsstelle mit Datum und Stempel der Ausbildungsstelle.

3. Zielsetzung und Inhalt des Berichts

Der Bericht ist als empirisch-orientierte wissenschaftliche Arbeit zu erstellen.

Er soll zum einen den aktuellen professionellen Techniken betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen entsprechen. Es sind somit die Grundsätze für wissenschaftliches Arbeiten zu beachten. Zum anderen soll ein unmittelbarer Bezug zu einem Kernbereich der praktischen Tätigkeit hergestellt werden.

Der Inhalt des Berichts wird i. d. R. ein Projektbericht sein; Ausnahmen hiervon sind nur nach Abstimmung mit dem betreuenden Dozenten möglich.

4. Aufbau und Gliederung des Berichts

Der Bericht soll folgenden Grobaufbau aufweisen:

1. Kurze Beschreibung des betreffenden Unternehmens und der im Unternehmen im Rahmen des Praxissemesters durchgeführten Tätigkeiten (maximal drei Seiten).
2. Beschreibung eines ausgewählten empirischen Projekts aus dem Bereich der durchgeführten praktischen Tätigkeiten.

Studierende mit Studienbeginn ab WS 2017/2018

Für einen derartigen Aufbau erweist sich i. d. R. die folgende Gliederung als zweckmäßig (Ausnahmen hiervon sind nur nach Abstimmung mit dem betreuenden Dozenten möglich):

- Deckblatt mit Thema, Verfasser, Betreuung, Orts- und Zeitangabe
- Inhaltsverzeichnis (zusätzlich ggf. Tabellen-, Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis)
- Kurze Beschreibung von Unternehmen und Ausbildungsstationen
- Darstellung des empirischen Projekts mit den Abschnitten: Einleitung/ Problemstellung, theoretische Grundlagen des Projekts, Projektdurchführung in der Praxis, Schlussbetrachtung /Fazit.
- Literaturverzeichnis sowie ggf. Verzeichnis von Internetquellen.

Es hat (vor allem im Rahmen der theoretischen Grundlagen des Projekts) eine Literaturrecherche und Einarbeitung von Literatur zu erfolgen, wobei die Regeln für eine wissenschaftliche Zitierweise und die Verwendung fremder Quellen zu beachten sind.

5. Abgabe des Berichts

Der unterschriebene Bericht ist (in einfacher Ausfertigung) spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Praxisausbildung zu den Öffnungszeiten im Studierendenservice abzugeben. Bitte achten Sie darauf, dass dem Bericht auch das Zeugnis Ihrer Ausbildungsstelle sowie das Formblatt Ausbildungsbestätigung bzw. Berichtsankennung beigelegt sind.

6. Information und Beratung

Fragen zur Erstellung des Berichts oder zum Ablauf der Praxisausbildung sollten frühzeitig mit dem jeweils betreuenden Dozenten besprochen werden. Ferner kann die Beratung durch die Beauftragte/den Beauftragten für das praktische Studiensemester in Anspruch genommen werden; die Sprechzeiten sind einem gesonderten Aushang zu entnehmen.

gez.

Professor Dr. Gisela Schmid-Pickert
Mai 2018